



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

24.06.2024

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

Aktenzeichen
1000E-II.7/24
bei Antwort bitte angeben

VORLAGE
18/2731

Bearbeiterin: Frau Mandler
Telefon: 0211 8792-356

A14

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 –
40221 Düsseldorf

43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

am 26. Juni 2024

TOP: „Ehrenamtliche Ansprechpartner bei den Registergerichten?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

43. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Juni 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Ehrenamtliche Ansprechpartner bei den Registergerichten?“

Zu der Berichtsbitte vom 4. Juni 2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Frau Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW Andrea Milz wandte sich mit Schreiben vom 20. März 2024 an Herrn Minister Dr. Limbach und bat um Prüfung, ob auch in der Justizverwaltung des Landes feste Ansprechpersonen für Vereine und Ehrenamtliche bereitgehalten werden könnten, um die Arbeit der Vereinsvorstände zu erleichtern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem wurde vorgeschlagen, eine solche Stelle zunächst als Pilot in einem für die Führung der Vereinsregister zuständigen Amtsgericht bzw. in ein bis zwei Pilotbezirken über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren einzurichten.

Mit seinem Antwortschreiben vom 30. April 2024 unterstützt Herr Minister Dr. Limbach den Vorschlag von Frau Staatssekretärin Milz, denn es ist ein wichtiges Anliegen der Justiz, das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken und zu fördern. Die Justiz hält bereits betreffend das Vereinsregister vielfältige Informationen im Internet bereit. Diese Informationen sind auch über eine Broschüre, die einen guten Überblick über Rechtsfragen des Vereinslebens bietet, öffentlich abrufbar.

Ferner veröffentlichen die zuständigen Amtsgerichte zur Vereinfachung eines Zugangs zum Vereinsregister die relevanten Telefonnummern der Serviceeinheiten der Registerabteilungen auf ihren Internetseiten. Der Vorschlag, für Vereine und Ehrenamtliche darüber hinaus feste Ansprechpersonen zu bestimmen, wird seitens der Justiz als eine hilfreiche und geeignete Ergänzung angesehen.

Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass die Justiz nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) stets zu beachten hat, dass eine beratende Tätigkeit den Angehörigen der Rechtsdienstleistungsberufe vorbehalten ist. In konkreten Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordern, dürfen Gerichte als Behörden im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 RDG nur im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs Auskünfte erteilen, z. B. zu Fragen im Zusammenhang mit der Eintragung eines Vereins. Eine allgemeine Rechtsberatung durch Gerichte ist dagegen gesetzlich nicht vorgesehen, so dass einer Beratung und Lösung von konkreten Einzelfragen häufig Grenzen gesetzt sind.

Zwischenzeitlich wurde die Thematik den Organisationsdezernenten der Oberlandesgerichte in einer Dienstbesprechung vorgestellt. Dem schließt sich nun die fachliche Beteiligung des Geschäftsbereichs an, in der die Pilotierung einer solchen zentralen Ansprechstelle angeregt wird.